

Kaution für die Kurzeitaufnahme

- Kurzzeitpflege € 250,00 Zeitraum < 2 Wochen
- Kurzzeitpflege € 500,00 Zeitraum > 2 Wochen

IBAN Code IT 22 M 08200 58490 00001 0000639

Cassa Rurale Novella e Alta Anaunia, Geschäftsstelle Lana

Bitte bei Einzahlung den Einzahlungsgrund und den Namen des zukünftigen Heimbewohners angeben. Die Einzahlungsbestätigung bitte im Büro Bewohnerverwaltung des Seniorenwohnheims Lorenzerhof abgeben.

IBAN - Einzahler

Name - Einzahler:

Angeld:

Für die verbindliche Vormerkung eines Kurzzeitpflegezeitraumes ist es notwendig, dass ein entsprechendes Angeld hinterlegt wird. Bei Nichteintritt wird das Angeld einbehalten, bei Inanspruchnahme des Kurzzeitpflegezeitraumes hingegen wird dieses zurückerstattet. Eine Rückerstattung der geleisteten Angeldzahlung wird außerdem in den folgenden Fällen getätigt:

- Bei Ableben der aufzunehmenden Person
- Bei erfolgter Absage der Anmeldung, welche mindestens 30 Tage vor dem vereinbarten Aufnahmetag vorgenommen wird;
- Bei erfolgter und nachgewiesener Einlieferung bzw. Aufenthaltes in einem Krankenhaus zum Zeitpunkt des Aufnahmetages;
- Bei erfolgter Daueraufnahme in der Stiftung Lorenzerhof

Beschluss 1419 vom 18.12.2018 – Seniorenwohnheime Südtirols:

Art. 51 Absatz 11) handelt es sich um eine befristete Aufnahme, wird der Grundtarif für Bewohnerinnen und Bewohner, die das Pflege- oder Begleitungsgeld erhalten, für folgende Zeiträume um den entsprechenden Betrag je Tag erhöht und vom Seniorenwohnheim zusammen mit dem Grundtarif direkt in Rechnung gestellt und kassiert:

- ab dem effektiven Aufnahmetag so lange, wie das Bett belegt ist; d.h. es wird der Grundtarif und das Pflegegeld oder Begleitungsgeld berechnet
- die vereinbarten Tage bis zum effektiven Aufnahmetag und die vereinbarten Tage nach dem Austrittstag werden nicht berücksichtigt, d.h. es wird der Grundtarif für diese Tage berechnet.